

Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Studiengang BA Soziologie (Haupt und Nebenfach)

Vom 12. August 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 3. Juli 2019 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Studiengang BA Soziologie (Haupt und Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 9. August 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Studiengang BA Soziologie (Haupt- und Nebenfach) vom 17. Dezember 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 20, S. 10), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juli 2018 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 56, S. 6) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter der Überschrift „1.2 Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Nr. 1 wird in Spalte 2 das Wort „Kommunikation“ durch das Wort „Kultur“ ersetzt.
- b) Die Zeile Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

4	Spezialisierung IV: Medien und Prozesse	3 oder 5	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten). Prüfungsvorleistung: Erfolgreiche Teilnahme am Seminar
---	--	----------	----	--------------------------------------	--

c) Der Zeile Nr. 4 wird folgende Zeile angefügt

5	Spezialisierung V: Aufbereitung und Analyse quantitativer Daten	3 oder 5	10	keine	Klausur 90 Minuten
---	---	----------	----	-------	--------------------

2. Die Tabelle unter der Überschrift „2.2 Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile Nr. 1 wird in Spalte 2 das Wort „Kommunikation“ durch das Wort „Kultur“ ersetzt.
- b) Der Zeile Nr. 3 wird folgende Zeile angefügt:

4	Spezialisierung IV: Medien und Prozesse	3 oder 5	10	Grundzüge der Soziologie I und II	Klausur (90 Minuten). Prüfungsvorleistung: Erfolgreiche Teilnahme am Seminar
---	--	----------	----	--------------------------------------	--

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 12. August 2019

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher